

# Stellungnahme des SoVD zur Diskussion um Kinderarmut

Drucksachen [20/781\(neu\)](#) und [20/875](#)

Kiel, 04.07.2023

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann, sehr geehrte Damen und Herren,

als größter Sozialverband in Schleswig-Holstein mit über 160.000 Mitgliedern bedanken wir uns herzlich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Mehr als jedes fünfte Kind in einem der reichsten Länder der Welt muss in Armut aufwachsen. Dass dies ein unhaltbarer Zustand ist und dass die Kinder und Jugendlichen unverschuldet in dieser Situation sind, darüber sind sich alle Landtagsfraktionen einig. Seit Monaten erwarten wir konkrete und finanziell belastbare Aussagen der Bundesregierung zur Ausgestaltung der im Koalitionsvertrag beschlossenen Kindergrundsicherung. Außer einem vagen Eckpunkte-Papier sind noch kaum Informationen an die Öffentlichkeit gelangt. Wir erwarten somit von allen Fraktionen im Landtag, dass sie den Druck auf die Bundesregierung erhöhen, endlich einen Gesetzentwurf vorzulegen. Unser Eindruck ist, dass die Diskussion im Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags geeignet ist, ein starkes Zeichen für die Einführung einer Kindergrundsicherung zu setzen.

Die bislang bekannten Eckpunkte für eine Kindergrundsicherung sind von dem Gedanken der Bündelung von bereits bestehenden Leistungen geprägt. Da insbesondere der Kinderzuschlag nicht von allen Berechtigten in Anspruch genommen wird, ist dies auch sinnvoll. Diese Bündelung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine Neuberechnung der tatsächlichen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen erforderlich sein wird, um eine Kindergrundsicherung leistungsfähig im Kampf gegen Kinderarmut zu machen – denn gegen Armut hilft Geld! Am 31. Mai hat sich der SoVD deshalb zusammen mit 25 weiteren Organisationen in einem Aufruf an Bundesarbeitsminister Hubertus Heil gewandt, damit diese Neudefinition des kindlichen Existenzminimums endlich in die Tat umgesetzt wird. Diese muss dann umgehend Eingang in den Gesetzentwurf für die Kindergrundsicherung finden.

Die Einführung einer Kindergrundsicherung obliegt der Bundesebene, doch auch die Länder haben bei der Bekämpfung von Kinderarmut eine Verantwortung. Im Folgenden nehmen wir Stellung zu den beiden vorgelegten Anträgen:

### **Antrag der Fraktionen des SSW und der SPD, 20/875**

Der SoVD begrüßt die in dem Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen ausdrücklich. Vor dem Hintergrund der bislang bekannten Eckpunkte für die Kindergrundsicherung sehen wir es positiv, dass die antragstellenden Fraktionen sich dafür aussprechen, dass durch deren Einführung die „Kinderarmut tatsächlich beendet werden kann“, hätten uns aber eine stärkere Betonung des neu zu definierenden kindlichen Existenzminimums gewünscht.<sup>1</sup> Es braucht dringend eine gesellschaftliche Debatte hierüber, denn sonst wird eine Kindergrundsicherung Kinderarmut höchstens per Definition, nicht aber faktisch abschaffen.

### **Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 20/781 (neu)**

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die Fraktionen von CDU und Grünen die Einführung einer Kindergrundsicherung durch die Bundesregierung befördern wollen. Dass diese nur eine Maßnahme unter vielen bei der Armutsbekämpfung sein kann, ist für uns selbstverständlich. Insbesondere die schleswig-holsteinische CDU verabschiedet sich bei diesem Thema offenbar von der ablehnenden Haltung weiter Teile der Partei, die sich bislang gegen die Kindergrundsicherung positioniert. Dieses nehmen wir wohlwollend zur Kenntnis, zumal die angekündigten Alternativvorschläge eines Kinderchancen-Pakets weiterhin auf sich warten lassen.

Auch wenn es richtig ist, dass die Armutsgefährdung von Kindern in solchen Haushalten am größten ist, in welchen eines oder mehrere Elternteile arbeitslos sind, bedauern wir es sehr, dass der Antrag mangelnde Motivation von Eltern zur Aufnahme von Arbeit unterstellt.<sup>2</sup> Eine solche Formulierung verkennt ganz grundsätzlich, dass die Armutsgefährdung auch von erwerbstätigen Alleinerziehenden überproportional hoch ist und dass sie auch in Haushalten mit zwei erwerbstätigen Partner\*innen mit jedem weiteren Kind zunimmt.

Wir begrüßen die geplante Konferenz zur Bekämpfung von Kinderarmut, sie ist bereits im Koalitionsvertrag vereinbart. Wenn eine solche Konferenz dazu führt, dass die Landesregierung zur Kenntnis nimmt, dass es unabhängig des statistikgesättigten Sozialberichts zur Lage der Menschen in Schleswig-Holstein schon seit Langem gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse darüber gibt, wie sich Kinder- und Jugendarmut konkret auswirkt und wie diese bekämpft werden kann, stehen wir diesem Vorhaben selbstverständlich positiv gegenüber.

---

<sup>1</sup> Schleswig-Holsteinischer Landtag. 20. Wahlperiode. Drucksache 20/781 (neu). Antrag der Fraktionen von SSW und SPD, S. 1.

<sup>2</sup> Schleswig-Holsteinischer Landtag. 20. Wahlperiode. Drucksache 20/875.

Der Fachkräftemangel in Kindertageseinrichtungen steht in der Tat in einem engen Zusammenhang mit der Erhöhung der Bildungs- und Teilhabechancen von Kinder aus armen Haushalten. Wir begrüßen die Ausweitung der Sozialermäßigung für die Kita-Gebühren, wenngleich wir uns klar für eine gänzlich beitragsfreie Kita aussprechen.

Ende März hat sich die schleswig-holsteinische Landesregierung bei der Abstimmung über den Bundesratsantrag der Länder Saarland, Bremen und Thüringen zur Kindergrundsicherung noch enthalten. Wenn die aktuelle Diskussion über die beiden vorliegenden Anträge dazu beitragen kann, dass endlich Bewegung in die dringend notwendige Debatte auf Bundesebene bringt, begrüßen wir dies ausdrücklich und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Alfred Bornhalm  
Landesvorsitzender

Kirsten Grundmann  
Vorsitzende des Sozialpolitischen Ausschusses

Dr. Thorsten Harbeke  
Referat Sozialpolitik und Kommunikation